

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Förderprogramm *Welcome-Willkommen in der Kita!*

Rahmenkonzept zur Förderung von Angeboten und Aufgaben zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und zur Sprachförderung für geflüchtete Kinder in der Stadtgemeinde Bremen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Senatorin für Kinder und Bildung gewährt Zuschüsse und Leistungen für zusätzliche Angebote und Aufgaben die sich an geflüchtete Kinder und deren Familien richten und im gesetzlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung stattfinden bzw. im Schulgesetz (§ 36 BremSchulG, Absatz 2) verankert sind.

Ziel der Förderung ist es, für Kinder ab 3 Jahren mit Fluchthintergrund gezielte Angebote zu schaffen, um die Bildungsteilhabe und Partizipation dieser Kinder an den Regelangeboten der Kindertagesbetreuung zu erhöhen und frühe Sprachförderung zu ermöglichen. Ferner beabsichtigt das Förderprogramm neben einer niedrigschwellige Heranführung an die institutionelle Frühkindliche Bildung und Förderung, die Einbindung und Beratung der Eltern/Bezugspersonen als auch die Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte.

Die Mittel werden durch das Integrationsbudget des Bremer Senats zur Verfügung gestellt und sollen für die in der Ziffer 1-2 beschriebenen Maßnahmen und Projektzielen vom 01.08. bis 31.12.2017 eingesetzt werden.

Die Vergabe erfolgt in Form von Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien und der Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV-LHO) in der jeweils gültigen Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Angebote und Maßnahmen

- zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung von geflüchteten Kindern im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren
- zur Sprachförderung und Sprachanbahnung
- zur Heranführung an die Angebote zur frühkindlichen Bildung und Betreuung (Regelangebote) und die Systematisierung von Zugängen (beispielsweise Beratungsqualitäten ausbauen und Anmeldungen in den Einrichtungen erleichtern)
- zur Zusammenarbeit mit Eltern
- zur Qualitätsentwicklung in Einrichtungen im Umgang mit geflüchteten Kindern und ihren Familien in den Einrichtungen
- zur Weiterentwicklung und Systematisierung von Qualifizierungsangeboten, Fortbildungsmodulen und Unterstützungsangebote für pädagogisches Fachpersonal

- zur Förderung von Vernetzung und sozialraumorientierte Netzwerkarbeit (beispielsweise Teilhabe an kulturellen und stadtteilorientierten Angeboten)

Die Umsetzung der Angebote und Aufgaben erfolgt in dem Programm *Welcome-Willkommen in der Kita!*

Die vier Bausteine des Programms sind

1. Neue Brückenangebote in/mit Kitas (Welcome-Gruppen)
2. Angebote zur Sprachanbahnung und Sprachförderung vor der Schule
3. Intensivierung der Angebote für geflüchtete Kinder, die bereits eine Kita besuchen
4. Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte

Nähere Informationen zu den Bausteinen finden sich im Projektkonzept *Welcome - Willkommen in unserer Kita!*, abrufbar auf der Internetseite www.kinder.bremen.de >>Frühkindliche Bildung

Die Konzepterstellung der Maßnahmen ist Aufgabe der Zuwendungsempfänger.

Das Programm wird durch eine Programmkoordination gesteuert und begleitet.

3. Zuwendungsempfänger

Anträge zur Projektförderung können von freien, gemeinnützigen, kommunalen oder sonstige Trägern nach dem Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) als auch von Organisationen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen gestellt werden. In diesem Fall kann auch für Kinder unter drei Jahren eine Förderung beantragt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Angebote und Maßnahmen richten sich an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, deren Eltern oder Bezugspersonen in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet sind und im Bundesland Bremen leben. Diese Kinder können sowohl in Notunterkünften, Übergangwohnheimen oder in privaten Wohnungen leben. Sollten die Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, kann auch eine Förderung für unter dreijährige Kinder gestellt werden.

Das Ziel der Förderung von Kindern mit Fluchthintergrund lässt grundsätzlich auch die Teilnahme anderer Kinder zu, sofern dies der Zielerreichung dient.

Ferner sind für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen folgende Standards und Kriterien festgelegt:

- Einbindung mind. 1 pädagogische Fachkraft für die Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen (Fachkräftegebot)
- Einbindung von Fachberatungen (falls in den Trägerstrukturen vorhanden)
- Zur Sicherung der fachlichen und organisatorischen Qualität der Maßnahmen, die Mitarbeit an der Evaluation und die Bereitschaft zur Berichterstattung über den Projektverlauf
- Für die Umsetzung des Angebotes Baustein 1 ist eine Ergänzung zur Betriebserlaubnis mit 1jähriger Befristung erforderlich

Dem Angebot soll ein Konzept zu Grunde liegen, das den Bedarf, das Ziel und das Vorgehen beschreibt.

5. Art und Umfang, der Zuwendung

Für die Projektlaufzeit wird abhängig vom Handlungsfeld/Baustein folgende Fördervolumen festgelegt:

Baustein 1: Welcome-Gruppen

Gruppengröße: 5-6 Kinder

Stundenumfang pro Woche: 15 Std.

Baustein 2: intensive Sprachförderung vor der Einschulung

Gruppengröße: bis zu 8 Kinder

Stundenumfang pro Woche: 6 Std.

Baustein 3: zusätzliche Angebote im Rahmen des Programms zur Verstärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung:

Pro nachgewiesenem Kind einmalig 150 Euro

Baustein 4: Qualifizierung/Vernetzung/Kooperationen

Nach Prüfung der Maßnahme

Antragssteller können Fördermittel aus einer der genannten Handlungsfelder beantragen oder haben die Möglichkeit, mehrere Bausteine miteinander zu kombinieren.

Zuwendungsfähig für die Durchführung von Maßnahmen beinhalten

- Sachausgaben (Materialien etc.)
- Personalausgaben, Honorare
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen

6. Förderverfahren

Antragstellung

An die Senatorin für Kinder und Bildung können Projektanträge in schriftlicher Form auf dem Postweg sowie in elektronischer Form (pdf-Format) eingereicht werden. Für die Antragsstellung können die von der SKB vorgegebene Formatvorlage verwendet werden, die online unter: <http://www.kinder.bremen.de>>Frühkindliche Bildung > Ästhetische & Interkulturelle Bildung abrufbar sind. Diese beinhalten Informationen zu den Konzepten und den ausgewählten Programmbausteinen als auch das Formular für den Kosten- und Finanzierungsplan.

Der Antrag wird mit Unterschrift des/der Projektverantwortlichen eingereicht. Der Antrag wird zeitnah nach schriftlichem Eingang bearbeitet.

Beginn der Förderung

Die Förderung beginnt ab dem 01.08.2017- 31.12.2017. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Bewilligung des Antrags, anhand eines Mittelabrufes.

7. Verwendungsnachweis

Acht Wochen nach Abschluss des Projektes wird ein Verwendungsnachweis vorgelegt, mit Sachbericht und einem zahlenmäßigen Bericht. Der Sachbericht gibt Auskunft über die inhaltliche Verwendung der Fördermittel, der Zielgruppe (wieviele Kinder, Eltern, päd. Personal wurden mit diesem Projekt erreicht) sowie über die Durchführung und Auswertung des Projekts. Der zahlenmäßige Bericht gibt Auskunft über Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Verwendungszweck zusammenhängen. Alle Ausgaben und Einnahmen müssen durch prüfungsfähige Unterlagen belegt werden.

Für Projekte mit einem Förderbetrag bis 1.000 Euro wird ein Abschlussbericht erstellt, ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. (s. Formular Verwendungsnachweis)

Die Anträge sollen an folgende Adresse eingereicht werden:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen